

GeDenkOrt.Charité – Wissenschaft in Verantwortung:

Übergreifende Fragen und Antworten im Nachgang des „Auftakt-Workshops“ im November 2016:

Wird die Charité in der Kommunikation des Projektes, auf der Projektwebsite, in der Ausschreibung und in der Projektpräsentation selbst gendersensible Sprache verwenden?

Wir fühlen uns einer gendersensiblen Sprache verpflichtet und bemühen uns, in der Projektkommunikation eine gendersensible Sprache zu verwenden.

Wie werden Vertreter_innen von Betroffenenverbänden und Betroffene medizinischer Verbrechen in das Projekt eingebunden?

Vertreter_innen von Betroffenenverbänden wurden und werden als Referent_innen im Rahmen unserer Veranstaltungen eingeladen. Wir legen Wert darauf, dass die Perspektive Betroffener besondere Beachtung in der geplanten Ausstellung findet. Wir lassen uns dazu inhaltlich-konzeptionell u. a. von Fachvertreter_innen aus der dis/ability-history beraten. Wir haben im Auswahlverfahren für die künstlerische Gestaltung des Erinnerungsweges auch deshalb interdisziplinäre Beiträge von Projektgruppen als Format vorgegeben, weil wir uns insbesondere aus den Teams Beiträge von Betroffenen oder Vertreter_innen von Betroffenenverbänden erhoffen. Wir haben uns außerdem um ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium bemüht, wobei es sich in erster Linie um ein Fachgremium handelt.

Wird gewährleistet, dass Vertreter_innen von Betroffenenverbänden, etwa der Herero, deren Anliegen im Erinnerungspfad adressiert werden sollen, in der Jury vertreten sein werden?

Die in der Ausstellung bzw. an den Ereignisorten zu vermittelnden Inhalte sind ausgesprochen vielschichtig, die Perspektivität Betroffener eingeschlossen. Neben den Herero werden als Betroffene beispielsweise auch verfolgte Wissenschaftler_innen, Patient_innen, darunter Opfer von NS-Menschenversuchen und NS-Krankenmorden, Betroffene von Zwangssterilisationen Thema sein (vgl. Auslobungstext Ereignisorte). Es ist nicht möglich, in einem Auswahlgremium alle Betroffenenengruppen angemessen zu berücksichtigen, weshalb wir uns für ein interdisziplinär besetztes Fachgremium entschieden haben.

Wie wendet sich das Projekt Erinnerungsort Charité an Gruppen, wie etwa von medizinischer Gewalt Betroffene, Frauen, LGBT, People of Colour, Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, die

Bezüge zur Fragestellung des Erinnerungspfades haben und spricht es diese bereits im Ausschreibungsverfahren an?

Wir sprechen in unserem Ausschreibungsverfahren im Sinne der Inklusion alle an, die sich dazu berufen fühlen, Entwürfe zum Thema einzureichen. Die Einladung, in einem interdisziplinären Team Entwürfe einzureichen, eröffnet unserer Ansicht nach auch explizit allen die Möglichkeit dazu. Wir möchten weder Gruppen ausschließen oder benachteiligen, noch bevorzugen. Die von Ihnen aufgezählten Gruppen sind in diesem Sinne ganz herzlich dazu eingeladen, sich mit Entwürfen am Auswahlverfahren zu beteiligen und selbstverständlich ganz abgesehen davon, unsere Veranstaltungen sowie die Ausstellung zu besuchen. Entwürfe, die den im Auswahlverfahren festgelegten Kriterien, wie beispielsweise dem der Barrierefreiheit, besondere Beachtung schenken, sind auch im Sinne des Auslobers besonders willkommen (vgl. auch Kriterien Auslobungstext).

Wir haben Bedenken, dass ein skulpturaler Erinnerungspfad suggeriert, die Aufarbeitung medizinischer Verbrechen an der Charité im Besonderen sei abgeschlossen. Wie soll im Rahmen des Erinnerungspfades auf Kontinuitäten medizinischer Verbrechen und frauenfeindlicher, sexistischer sowie rassistischer Medizin hingewiesen werden?

*Es soll ein Weg aus Ereignisorten entstehen, der dem Prinzip der Unabgeschlossenheit folgt. Insbesondere geht es auch um Kontinuitäten im Sinne zeitloser Gefährdungen in der Medizin (vgl. Kriterien Auslobungstext sowie Projektkonzeption/ Flyer „GeDenk.Ort.Charité. **Wissenschaft in Verantwortung**“). Der Erinnerungsweg ist nur ein Teil des Gesamtprojekts, das darüber hinaus auch auf einen zentralen Ort verweist, an dem die Möglichkeit für eine vertiefende Kommunikation und Auseinandersetzung geschaffen werden soll. Außerdem werden mit immer wieder neuen Ausstellungen, Workshops etc. entsprechende Fragen angesprochen, erörtert und entsprechende Inhalte auch in der Lehre verankert.*

Wie wird in der Erarbeitung des Erinnerungspfades Raum geschaffen, der die Mitarbeit von Betroffenen im Projekt ermöglicht?

S.o. über die Einladung, in Teams Entwürfe einzureichen sowie die Einladung, an allen Veranstaltungen teilzunehmen und die Ausstellung zu besuchen.

Wie wird eine antirassistische und antisexistische Kommunikation des Projektes gewährleistet?

Vgl. Kriterien im Auslobungstext, vgl. auch ganz grundsätzlich Leitbild und Unternehmenskultur der Charité sowie Angebote der Charité. Grundsätzlich muss bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt von allen Beteiligten immer wieder selbstkritisch darauf geachtet werden, eine rassistische und sexistische Kommunikation zu vermeiden bzw. eventuelle Grenzüberschreitungen zu thematisieren.

Ist die Projektgruppe der Charité ausgebildet, eine nicht rassistische und nicht sexistische Kommunikation des Projektes zu gewährleisten?

Wesentlicher Gegenstand des Projektes ist die Reflektion rassistischer und sexistischer Vorstellungen und Handlungsweisen in der Geschichte. Auch deshalb hoffen wir, dass wir als Künstler_innen und Historiker_innen bzw. als Wissenschaftler_innen für eine nicht rassistische und nicht sexistische Kommunikation genügend ausgebildet sind und eine solche gewährleisten können.

Wissenschaftler_innen des Human Remains Projects gehen davon aus, dass in den Museen, Sammlungen und Forschungsinstituten Berlins noch tausende Objekte menschlicher Überreste lagern. Inwiefern nimmt die Charité das Projekt „GeDenkOrt.Charité – Wissenschaft in Verantwortung“ zum Anlass, auch über die Rückgabe der 20 Schädel hinausgehende Unternehmungen zu veranlassen, in ihren Sammlungen und Instituten einen würdevollen Umgang mit diesen Überresten zu ermöglichen?

Im Konzept des GeDenkOrts ist explizit die Beschäftigung mit der Zeit vor 1933 und mit der kolonialen Medizin genannt. Dazu hat das Projekt sehr unterschiedliche Aktivitätsformen entwickelt. Die Fragen wurden beispielsweise in der laufenden Ausstellung in der Psychiatrischen- und Nervenklinik aufgegriffen, die die Übergabe von 20 Herero- und Nama-Schädeln an die Republik Namibia im Jahr 2011 thematisiert, um zum Einen auf menschenunwürdige wissenschaftliche Praktiken der Kolonial- und Kaiserzeit hinzuweisen und zum Anderen auf die zukünftige Aufgabe, angemessene Wege im Umgang mit diesem Erbe zu finden. Sollte es im Rahmen einer erneuten Veranstaltung oder Ausstellung zu der Frage der human remains kommen, werden selbstverständlich auch die heutigen Betroffenen einbezogen. Eine wissenschaftliche Erforschung in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in Berlin, die Sammlungen und Sammlungsbestände aus der kolonialen und NS-Zeit besitzen, ist vorgesehen.

Wir erhoffen uns außerdem künstlerische Beiträge, die die Frage eines würdevollen Umgangs mit menschlichen Überresten aufgreifen.

Für alle gestellten Fragen gilt im Rahmen des Auswahlverfahrens und des Gesamtprojekts die Einladung zu konkreter und konstruktiver Kritik!